



Natur- und Vogelschutz, 4410 Liestal

Stadtbauamt

Rathausstrasse 36  
4410 Liestal

Liestal, 4. Dezember 2015

### **Mitwirkung Quartierplanung „Cheddite II“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf den im Liestal aktuell Nr. 800 vom Dezember 2015 publizierten Quartierplan "Cheddite II", zu dem Eingaben bis zum 23. Dezember 2015 gefordert werden. Grundsätzlich begrüsst der *Natur- und Vogelschutz Liestal* die im Quartierplan vorgesehenen Massnahmen zugunsten einheimischer und vielfältiger Lebensräume. Insbesondere unterstützen wir die Renaturierung des Windentalbächchlis sowie die Ausgestaltung der Uferschutzzone. Trotzdem möchten wir weitere Ergänzungen des Quartierplanes anregen.

#### **1. Ökologische Aufwertung des Uferbereichs**

Unter §7 Ziffer 2 wird eine ökologische Aufwertung vorhandener Uferbereiche entlang der Ergolz "bei Bedarf" gefordert. Dieser Bedarf ist gegeben und die Aufwertung ist hier verpflichtend aufzuführen. Wir schlagen folgende Klausel vor:

Die bestehenden Uferbereiche entlang der Ergolz sind ökologisch aufzuwerten. Zu diesem Zweck ist entlang der Ergolz eine artenreiche Hecke anzupflanzen. Zusätzlich sind entlang dieser Hecke oder in Lücken dazwischen Kleinstrukturen, wie Ast- oder Steinhäufen anzulegen. Auf der gesamten Länge sollten mindestens 20 Kleinstrukturen angelegt werden. Anschliessend an die Hecke soll ein Krautsaum installiert werden, welcher nur einmal im Jahr zur Hälfte gemäht wird.

#### **2. Ökologische Massnahmen**

Unter §7 Ziffer 11 werden ökologische Massnahmen beschrieben, welche als Ausgleich angewendet werden können. Wir schlagen vor, die Liste möglicher Elemente mit folgenden Punkten zu ergänzen:

- A) Weiher mit natürlichem Uferbereich, aus unserer Sicht dürfte dieser auch die Uferschutzzone tangieren. (Anrechenbar inkl. Uferbereich zu 100%)
- B) Schlafquartier für Fledermäuse, Wildbienenhotel (Anrechenbar wie Nisthilfen)
- C) Kleinstrukturen wie Steinhäufen oder Asthaufen (Anrechenbar zu 10m<sup>2</sup> pro Element)

Bei jeglichen ökologischen Elementen ist die Pflege langfristig zu regeln.

#### **3. Keine Hindernisse und Fallen für Kleintiere**

Das Areal liegt zwischen Ergolz und Wald an einem sehr sensiblen Ort. Es ist damit zu rechnen,

dass verschiedene Tierarten das Areal queren wollen, um an die Ergolz zu gelangen oder entlang der Ergolz weiter zu wandern. Vor allem Kleintiere wie Igel oder Amphibien sind keine guten Kletterer, weshalb schon relativ kleine Schwellen zu grossen Hindernissen werden können. Fallen die Tiere in Schächte, kann dies sogar tödlich enden. Deshalb ist unter §7 *Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes* ein weiterer Absatz einzufügen, welcher sinngemäss folgenden Inhalt aufweist:

Die Aussenraumgestaltung ist so zu planen, dass die Parzelle für Kleintiere wie Igel oder Amphibien passierbar ist und keine Fallen aufweist. Insbesondere sind Mauern, Schächte und Absätze so zu gestalten, dass sie für die Tiere überwindbar sind und nicht zu einer Falle werden können. Absätze und Mauern, welche höher als 25cm sind, sollten vermieden werden oder mittels Rampen oder ähnlichen Mitteln passierbar gemacht werden.

#### **4. Vogelsichere Glasflächen**

Verglaste Flächen können für Vögel äusserst gefährlich werden. Vor allem grosse Glasflächen, Spiegelglas oder transparente Ecken können von Vögeln nicht wahrgenommen werden. Wenn in diesen Flächen Bäume oder Sträucher sichtbar sind, werden Vögel dazu verleitet, in die Scheiben zu fliegen. Dieses Risiko soll so weit als möglich vermindert werden. Deshalb ist ein Absatz einzufügen, welcher sinngemäss folgende Inhalte enthält:

Verglaste Flächen sind so zu gestalten, dass keine Vögel damit kollidieren. Folgende Situationen sind zu vermeiden oder mittels der Glaswahl resp. –gestaltung zu entschärfen:

- grosse, spiegelnde Glasflächen
- freistehende Glasflächen z.B. Windschutzverglasungen
- transparente Eckbereiche

Nähere Infos dazu finden Sie in der Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ von der Vogelwarte Sempach oder auf [www.vogelglas.info](http://www.vogelglas.info).

Wir hoffen, dass diese Eingaben Einzug in das Quartierplanreglement finden und die Naturverträglichkeit der Bauten dadurch nochmals stark erhöht wird.

Mit Bestem Gruss

Philipp Franke  
Präsident

Rolf Gutzwiller  
Vorstandsmitglied